



Primarschule
Schulverwaltung
Stationsstrasse 1
8472 Seuzach

Telefon 052 320 47 31
Fax 052 320 47 90
sekretariat@primarschule-seuzach.ch
www.primarschule-seuzach.ch

Betriebsreglement Hort und Mittagstisch Seuzach

1. Institutioneller Rahmen

- 1.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan
- 1.2 Operative Leitung
- 1.3 Soziales Engagement

2. Organisation des Horts

- 2.1 Anmeldung
- 2.2 Öffnungszeiten
- 2.3 Betriebsferien
- 2.4 Ferienhort
- 2.5 Absenzen und Krankheit
- 2.6 Kündigung
- 2.7 Disziplin
- 2.8 Informationspflicht
- 2.9 Verpflegung

3. Räumlichkeiten und Umgebung

4. Sicherheit

- 4.1 Versicherung
- 4.2 Verschiedenes

5. Betreuungskonzept

- 5.1 Hort: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten
- 5.2 Mittagstisch: Öffnungszeiten
- 5.3 Ferienhort: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten
- 5.4 Betriebsferien
- 5.5 Was ihr Kind in den einzelnen Betreuungseinheiten erwartet
 - 5.5.1 Hort und Mittagstisch
 - 5.5.2 Morgen
 - 5.5.3 Nachmittag
 - 5.5.4 Zvieri
 - 5.5.5 Hausaufgabenzeit
 - 5.5.6 Am Abend
 - 5.5.7 Schul- und Kindergartenweg
 - 5.5.8 Schulbus-Transport
- 5.6 Betreuungsgrundsätze

6. Finanzen

- 6.1 Tarifordnung
- 6.2 Elternbeitrag

7. Tarifordnung

- 7.1 Betreuungsangebote
- 7.2 Ferienhort
- 7.3 Geschwisterrabatt

8. Inkrafttreten

Betriebsreglement Hort und Mittagstisch Seuzach

Der Hort und der Mittagstisch Seuzach sind Bestandteil des schulergänzenden Angebots der Primarschule Seuzach. Das Betreuungsangebot gilt grundsätzlich für Kinder ab dem Kindergarten Eintritt bis zur 6. Primarklasse. Der Besuch des Horts ist freiwillig und kostenpflichtig. Ein Recht auf Aufnahme besteht nicht.

Die Mitarbeitenden des Horts und Mittagstischs sind verpflichtet, die im vorliegenden Betriebsreglement formulierten Grundlagen umzusetzen, das Handeln punktuell zu reflektieren und bei Bedarf anzupassen. Die Hortleitung ist verantwortlich, die pädagogische Arbeit regelmässig zu überprüfen und das Team in der Umsetzung des Konzepts zu kontrollieren, zu unterstützen und zu begleiten. Das Konzept wird in regelmässigen Abständen überarbeitet und bei Bedarf angepasst.

1. Institutioneller Rahmen

Der Hort und Mittagstisch Seuzach wird als schulergänzendes Angebot der Primarschule Seuzach angeboten.

1.1 Trägerschaft und Aufsichtsorgan

Unter dem Namen „Hort Seuzach“ wird von der Primarschule Seuzach während der Schulzeit ein Hort und ein Mittagstisch geführt. Während der Schulferien wird bei Bedarf ein Ferienhort als Ganztagesbetreuung angeboten, der den speziellen Anforderungen für schulpflichtige Kinder entspricht. Die Schulpflege ist für die strategische Leitung des Horts und Mittagstischs zuständig; die Leitung Tagesstrukturen für die operative Leitung. Die Schulpflege kann einzelne Aufgaben an eines ihrer Mitglieder delegieren. Einen Teil der administrativen Aufgaben für den Hort und Mittagstisch nimmt die Schulverwaltung wahr.

Beschwerden von Eltern über den Hort- und Mittagstischbetrieb, die Verpflegung oder die Dienstausübung des Hort- und Mittagstischteams sind, sofern ein persönliches Gespräch mit der Leitung Tagesstrukturen zu keinem Resultat führt, begründet an die Schulleitung zu richten.

1.2 Operative Leitung

Die operative Leitung obliegt der für diese Aufgabe angestellten Leitung Tagesstrukturen. Die Leitung und das Personal verfügen über entsprechende Qualifikationen und Ausbildungen. Funktion, Aufgaben und Kompetenzen sind im entsprechenden Pflichtenheft geregelt.

1.3 Soziales Engagement

Der Kinderhort übernimmt als sozialpädagogische Einrichtung einen Teil der Betreuungs- und Erziehungsarbeit.

2. Organisation des Horts

Voraussetzung für die Benützung des Kinderhorts oder Mittagstischs ist die Schulpflicht und der Wohnsitz in der Gemeinde Seuzach (Ausnahme Ferienhort, siehe Punkt 2.4). Mit der Anmeldung anerkennen die Inhaber der elterlichen Sorge das Betreuungskonzept des Horts und Mittagstischs, das Betriebsreglement, das Merkblatt und die Tarifordnung.

2.1 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind bei der Leitung Tagesstrukturen an (Formular Anmeldung, erhältlich unter www.primarschule-seuzach.ch). Die Anmeldung erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres und gilt bis auf weiteres.

Die Anmeldungen werden von der Leitung Tagesstrukturen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Schulverwaltung bestätigt den Platz schriftlich.

Anmeldefristen:

Bis 20. Juni: Bisher angemeldete Kinder und deren Geschwister

Bis 27. Juni: Neuanmeldungen gemäss Reihenfolge des Eingangs. Es wird, wenn erforderlich, eine Warteliste geführt.

Bei vorhandenem Platzangebot ist nach Absprache mit der Leitung Tagesstrukturen ein Eintritt während des Schuljahres möglich. Der Hort und Mittagstisch ist gemäss Anmeldung zu besuchen.

Die Aufnahme erfolgt, in der Regel auf Beginn eines Schuljahres oder auf den 1. eines Monats. In besonderen Fällen kann ein Kind vorübergehend in den Hort oder Mittagstisch aufgenommen werden, bis die Erziehungsberechtigten eine andere Betreuung gefunden haben. Solche Entscheide sind der Leitung Tagesstrukturen vorbehalten.

Für den Ferienhort während der Schulferien ist eine separate Anmeldung nötig (Formular Anmeldung Ferienhort erhältlich unter www.primarschule-seuzach.ch).

2.2 *Öffnungszeiten*

Morgenbetreuung 07.15 – 08.15 Uhr

Mittagstisch 12.00 – 13.30 Uhr

Nachmittag 13.30 – 18.30 Uhr

Die Kinder können zwischen 17.00 und 18.30 Uhr abgeholt werden. Verlassen die Kinder frühzeitig den Hort, ist dies der Leitung Tagesstrukturen vorgängig mitzuteilen.

An den beiden unterrichtsfreien Schulentwicklungstagen werden die an diesen Tagen angemeldeten Kinder im Hort von 07.30 bis 18.30 Uhr betreut.

2.3 *Betriebsferien*

Der Hort ist während der folgenden Wochen und Tage geschlossen: Sommerferien (2. bis 4. Ferienwoche), Weihnachtsferien, Fasnachtsmontag, Freitag nach Auffahrt sowie an den gesetzlichen Feiertagen. Vor gesetzlichen Feiertagen schliesst der Hort um 16.30 Uhr und bei zwei Gesamtschulanlässen pro Jahr um 15.15 Uhr. Die Daten stehen im Jahresplan.

Der Mittagstisch ist in allen Schulferienwochen geschlossen.

2.4 *Ferienhort*

In allen Schulferien (mit Ausnahme der Betriebsferien) wird der Ferienhort bei mindestens 5 Anmeldungen angeboten. Er steht allen Seuzacher Primarschul- und Kindergartenkindern offen, bei freien Plätzen auch auswärtigen Kindern.

Öffnungszeit 07.15 – 18.30 Uhr

Auffangzeit ist bis 08.30 Uhr, Abholzeit bzw. Übergabe ab 17.00 Uhr. Ausnahmen werden in Absprache geregelt.

2.5 *Absenzen und Krankheit*

Die Eltern melden voraussehbare Absenzen dem Hort- und Mittagstischteam sofort, bis spätestens am Vortag um 18.00 Uhr. Im Krankheitsfall muss die telefonische Abmeldung bis 11.00 Uhr des jeweiligen Tages erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf Kompensation.

Kranke Kinder bleiben zuhause, bis sie gesund sind. Nur Absenzen von mehr als 1 Monat führen zu einer Rückerstattung der Kosten, sofern die Erziehungsberechtigten ein Gesuch mit Arztzeugnis innerhalb eines Monats bei der Schulverwaltung einreichen.

2.6 *Kündigung*

Die Kündigung des Hort- oder Mittagstischplatzes muss nach der mündlichen Mitteilung an die Leitung Tagesstrukturen schriftlich bis Ende des laufenden Monats bei der Schulverwaltung eingereicht werden und wird mit Bestätigung der Schulverwaltung rechtskräftig. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat.

2.7 Disziplin

Bei Verstössen gegen Betriebsreglement oder Hortregeln kann – nach vorangegangener Verwarnung der Inhaber der elterlichen Sorge – der vorübergehende oder dauernde Ausschluss des Kindes durch die Schulleitung beschlossen werden.

2.8 Informationspflicht

Die Eltern sind dazu verpflichtet, der Leitung Tagesstrukturen eventuelle Krankheiten/Allergien ihres Kindes mitzuteilen und gegebenenfalls auf Medikationen hinzuweisen.

Bei späterer Ankunft oder früherem Gehen der Kinder im Hort oder Mittagstisch, muss dies vorgängig der Leitung Tagesstrukturen telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden.

2.9 Verpflegung

Es wird auf eine gesunde, ausgewogene Ernährung geachtet. Kinder welche die Morgenbetreuung oder den Ferienhort besuchen, erhalten ein Frühstück. Das Mittagessen wird von einem Mahlzeitendienst geliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder einen Zvieri, der im Hort zubereitet wird. Die Mahlzeiten werden von Hort-Mitarbeitenden und Kindern gemeinsam eingenommen.

3. Räumlichkeiten und Umgebung

Räumlichkeiten und Umgebung des Horts und Mittagstischs Seuzach entsprechen den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

4. Sicherheit

Die Sicherheit entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

4.1 Versicherung

Der Hort und Mittagstisch verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung.

Bei mutwilligen Sachbeschädigungen werden die Reparaturkosten den Inhabern der elterlichen Sorge verrechnet.

4.2 Verschiedenes

Der Kindertransport mit einem Auto des Hort- oder Mittagstischteams bedarf einer schriftlichen Einwilligung der Inhaber der elterlichen Sorge.

5. Betreuungskonzept

5.1 Hort: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten

Der Hort ist an den Schultagen von Montag bis Freitag von 07.15 – 08.15 Uhr und von 12.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Morgen 07.15 – 08.15	Betreuung Frühstück	Betreuung Frühstück	Betreuung Frühstück	Betreuung Frühstück	Betreuung Frühstück
Mittag 12.00 – 13.30	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch
Nachmittag 1 13.30 – 18.30	Betreuung Zvieri	Betreuung Zvieri	Betreuung Zvieri	Betreuung Zvieri	Betreuung Zvieri
Nachmittag 2 15.15-18.30	Betreuung Zvieri	Betreuung Zvieri	Betreuung Zvieri	Betreuung Zvieri	Betreuung Zvieri

5.2 Mittagstisch: Öffnungszeiten

Der Mittagstisch ist an den Schultagen von Montag bis Freitag von 12.00 – 13.30 Uhr geöffnet.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
12.00 – 13.30	Mittagstisch	Mittagstisch	Mittagstisch im Hort	Mittagstisch	Mittagstisch

5.3 Ferienhort: Öffnungszeiten/Betreuungseinheiten

Der Ferienhort ist in den Schulferien von Montag bis Freitag von 07.15 – 18.30 Uhr geöffnet.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.15 – 18.30	Betreuung inkl. Mahlzeiten	Betreuung inkl. Mahlzeiten	Betreuung inkl. Mahlzeiten	Betreuung inkl. Mahlzeiten	Betreuung inkl. Mahlzeiten

5.4 Betriebsferien

Siehe Betriebsreglement Punkt 2.3.

5.5 Was Ihr Kind in den einzelnen Betreuungseinheiten erwartet

5.5.1 Hort und Mittagstisch

Hort und Mittagstisch sind Angebote für Kinder des Kindergartens und der Primarschule Seuzach. Nach dem gemeinsamen Essen helfen die Kinder abräumen, Tische putzen, vorspülen und aufräumen (Ämtli). Sie können sich ausruhen, einer stillen Beschäftigung nachgehen, freiwillig Hausaufgaben machen, spielen im oder ums Haus, bis es Zeit ist, sich auf den Weg in den Kindergarten oder in die Schule zu begeben.

Für Kinder der Sekundarschule Seuzach wird ein Mittagstischplatz nur auf Gesuchstellung bewilligt und kann besucht werden solange es den Betriebsablauf, die Gruppendynamik und die Bedürfnisse der jüngeren Kinder nicht beeinträchtigt.

5.5.2 Morgen

Das Frühstück wird im Hort zubereitet und gemeinsam eingenommen.

5.5.3 Nachmittag

Unterricht nach Stundenplan. Kinder, die frei haben, bleiben im Hort.

Die Zeit am freien Nachmittag, nach Unterrichtschluss oder nach der Hausaufgabenzeit können die Kinder, ihren Bedürfnissen entsprechend, im gemeinsamen Miteinander gestalten: spielen, malen, kreativ sein und vieles mehr.

5.5.4 Zvieri

Der Zvieri wird im Hort zubereitet und gemeinsam eingenommen.

5.5.5 Hausaufgabenzeit

Die Hausaufgaben können nach dem Zvieri in einem separaten Raum unter Aufsicht erledigt werden. Für die ordnungsgemässe Erledigung der Aufgaben übernimmt das Hortpersonal keine Verantwortung. Diese liegt bei den Erziehungsberechtigten.

5.5.6 Am Abend

Die Kinder werden zwischen 17.00 bis 18.30 Uhr von den Eltern abgeholt oder gehen – in Absprache der Eltern mit der Hortleitung – spätestens um 18.30 Uhr selbstständig nach Hause.

5.5.7 Schul- und Kindergartenweg

Die in Seuzach wohnhaften Kinder bewältigen den Weg von der Schule in den Hort/vom Hort in die Schule selbstständig. Die Kindergartenkinder werden im 1. Kindergartenjahr auf Wunsch der Eltern in der Anfangszeit begleitet.

5.5.8 Schulbustransport

Für die in Ohringen wohnhaften Kinder wird die Schulbusfahrt von Ohringen nach Seuzach resp. von Seuzach nach Ohringen vom 1. Kindergartenjahr bis zur 3. Primarklasse gewährleistet. Kinder ab der 4. – 6. Primarklasse dürfen dann mitfahren, wenn der Schulbus ohnehin für die jüngeren Kinder fährt und genügend Sitzplätze vorhanden sind. Ansonsten müssen sie den Weg mit dem Fahrrad bewältigen.

5.6. *Betreuungsgrundsätze*

Die Betreuungsgrundsätze orientieren sich am Leitbild der Primarschule Seuzach. Das Wohl der Kinder im Hort und am Mittagstisch steht im Zentrum des Hortalltages, deshalb hat eine vertrauensvolle und lösungsorientierte Zusammenarbeit zwischen Hortmitarbeitenden, Eltern und Schule einen hohen Stellenwert. Ein offener, ehrlicher und respektvoller Umgang und Umgangston wird im Hort und am Mittagstisch gepflegt und gefördert.

Klare Strukturen und Regeln, gemischt mit freien und geführten Aktivitäten, machen den Hort zu einem Ort der Geborgenheit, wo eine Haltung der Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Kontinuität mit den Kindern und im Betreuungsteam gelebt wird.

Die Kinder werden in ihrer individuellen Persönlichkeit respektiert und von einem Betreuungsteam mit pädagogisch qualifizierten Betreuerinnen und Betreuern in ihrer sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung begleitet, gefördert und unterstützt. Zur Stärkung des Selbstvertrauens tragen Selbstständigkeit, altersgemässe Eigenverantwortung und Mitbestimmung bei der Freizeitgestaltung bei.

6. **Finanzen**

Die Finanzierung des Kinderhorts erfolgt über die ordentliche Rechnung der Schulpflege und durch Elternbeiträge. Das Betriebsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

6.1 *Tarifordnung*

Die Tarifordnung ist dem Anhang 2 zu entnehmen. Sie bildet einen integrierenden Bestandteil des Betriebsreglements.

6.2 *Elternbeitrag*

Der Elternbeitrag berücksichtigt die finanziellen Verhältnisse beider Eltern und basiert auf dem steuerbaren Einkommen. Die Eltern sind verpflichtet, die Einkünfte mittels Kopie der aktuellen Steuerrechnung zu belegen. Dies erübrigt sich, falls der Maximalbetrag bezahlt wird. Auf dem Personalblatt bestätigen die Eltern, dass die Primarschule Seuzach die aktuellen Steuerangaben direkt beim Steueramt Seuzach beziehen kann. Es erfolgt keine rückwirkende Anpassung der Elternbeiträge, ausser bei einer beruflichen oder persönlichen Veränderung.

Finden innerhalb der im Voraus bezahlten drei Monate Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager, Projektwochen oder Weiterbildungstage der Lehrpersonen statt, die einen Besuch des Mittagstisches oder des Horts verhindern, werden die Kosten für die oben erwähnten Punkte auf Anfrage zurückerstattet. Die Anfrage zur Rückerstattung muss bis Ende der betroffenen Woche erfolgen. Die zu viel bezahlten Tage werden bei der nächsten Rechnungsstellung angerechnet oder bei einer allfälligen Kündigung zurückerstattet.

Der Elternbeitrag wird aufgrund der Anmeldung resp. der gebuchten Einheiten für ein ganzes Jahr berechnet. Dabei werden Feiertage, an denen der Hort geschlossen ist, berücksichtigt. Dieser Jahresbetrag wird auf die vier Quartale aufgeteilt und im Voraus eingefordert (Beispiel: die Monate Oktober, November und Dezember sind im Voraus zu bezahlen bis 15. September).

Nichtbezahlung der Rechnungen ist ein Ausschlussgrund.

Die Rechnungen werden durch die Schulverwaltung ausgestellt und durch die Finanzverwaltung der Gemeinde Seuzach eingefordert.

Die Gemeinde subventioniert sämtliche Tarife, da die effektiven Kosten eines Hortplatzes mit den Elternbeiträgen nicht gedeckt werden können.

7. Tarifordnung

7.1 *Betreuungsangebote*

Tarife pro Einheit, auf Grund des steuerbaren Einkommens

Angebot Zeit	Morgen 07.15 - 08.15	Mittag 12.00 - 13.30	Nachmittag 1 13.30 - 18.30	Nachmittag 2 15.15 - 18.30	Ganzer Tag 07.15 - 18.30
bis Fr. 40'000	Fr. 12.00	Fr. 20.00	Fr. 40.50	Fr. 27.20	Fr. 72.50
bis Fr. 70'000	Fr. 12.00	Fr. 20.00	Fr. 56.50	Fr. 37.60	Fr. 88.50
bis Fr. 100'000	Fr. 12.00	Fr. 20.00	Fr. 72.50	Fr. 48.00	Fr. 104.50
ab Fr. 100'000	Fr. 12.00	Fr. 20.00	Fr. 88.50	Fr. 58.40	Fr. 120.50

7.2 *Ferienhort*

Tarife auf Grund des steuerbaren Einkommens

Angebot Zeit	Ganzer Tag 07.15 - 18.30
bis Fr. 40'000	Fr. 72.50
bis Fr. 70'000	Fr. 88.50
bis Fr. 100'000	Fr. 104.50
ab Fr. 100'000	Fr. 120.50

7.3 *Geschwisterrabatt*

Der Geschwisterrabatt gilt für alle Angebote, ausser Mittagstisch und Morgenbetreuung

- 2 Kinder 10 %
- 3 Kinder 15 %
- 4 Kinder 20 %

8. Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt die Version vom 23. Mai 2016 aufgrund der Ergänzungen im Punkt 6.2 und tritt ab Schuljahr 2018/19 in Kraft.

Hort Seuzach

Leitung Tagesstrukturen

Obstgartenstrasse 1

8472 Seuzach

052 320 47 67

hort@primarschule-seuzach.ch

www.primarschule-seuzach.ch